

Merkblatt

für Einbau und Inbetriebnahme einer Leichtflüssigkeitsabscheideranlage nach DIN EN 858-2 und DIN 1999-100

Bei Einbau und Inbetriebnahme einer Leichtflüssigkeitsabscheideranlage sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Abscheideranlage

Die Abscheideranlage muss eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen. Beim Einbau und Betrieb sind die Herstellerangaben unbedingt zu beachten.

Die Schachtaufbauten einschließlich der Ansatz- und Übergangsstücke müssen der DIN 4043 Teil 1 entsprechen.

Für Abscheider dürfen nur dauerelastische Dichtmittel oder Elastomere (Gummidichtungen nach EN 681-1, Typ WC) verwendet werden. Zementmörtel oder Dichtungszemente sind nicht geeignet.

2. Abdeckungen

Die Leichtflüssigkeit darf nicht aus den Abdeckungen der Abscheideranlage oder deren Aufsatzstücke austreten.

Abscheideranlagen sind daher so einzubauen, dass die Oberkanten der Abdeckungen (Erdoberfläche) gegenüber dem maßgebenden Niveau des Abwasserzuflusses, d.h. der Oberkante des am tiefsten liegenden Bodeneinlaufs (nur Schmutzwassereinleitung) bzw. Außenkante einer nicht überdachten Wasch- oder Abfüllfläche (Schmutz- und Regenwasser) eine Überhöhung besitzen. Dies soll den Austritt von Leichtflüssigkeit aus der Anlage verhindern. Kann die erforderliche Überhöhung nicht eingehalten werden, muss eine Warnanlage für Leichtflüssigkeit vorgesehen werden. Es sind nur Warnanlagen zulässig die der DIN EN 50020 entsprechen. Es empfiehlt sich der Einbau einer kombinierten Anlage, bestehend aus Schichtdickenmessung der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit und einem Aufstausensor.

3. Probenahmemöglichkeit

Es ist eine Probenahmemöglichkeit zu schaffen, bei der Abwasserproben aus dem frei fließenden Abwasserstrom entnommen werden können. Es empfiehlt sich ein separater Probennahmeschacht, der dann auch gleichzeitig der Anlagenbelüftung und Inspektion dient.

4. Rohrleitungen

Einläufe, Rohre und Formstücke der Abwasserleitungen müssen gegen das anfallende Abwasser und daraus entstehende Gase und Dämpfe beständig sein. Sofern über die neu verlegten Zu- und Verbindungsleitungen in einem Schadensfall auch nicht verdünnte Kraftstoffe (z.B. Diesel aus dem Betankungsbereich) abgeleitet werden, sind z.B. PVC-KG-Rohre als Rohrleitungsmaterial nicht geeignet! Die Verbindungen geeigneter Rohre, z.B. PE-HD sind kraftschlüssig (Schweiß- oder Klebeverbindung) herzustellen.

5. Inbetriebnahme

Nachdem alle Behälter, Abdeckplatten, Rohranschlüsse und Aufsätze versetzt sind, ist die Anlage unbedingt zu säubern (Bauschutt und Mörtelreste entfernen, Schwimmergarnitur des selbsttätigen Abflusses, des Benzin- bzw. Koaleszenzabscheiders herausnehmen, Ventilsitz reinigen). Vor Inbetriebnahme sind alle Behälter mit frischem Wasser zu füllen. Der Schwimmer des Koaleszenz- bzw. Benzinabscheiders ist erst danach in die Schwimmerführung einzusetzen (Schwimmlage).

Vor der Inbetriebnahme ist die Anlage einschließlich der Zulaufleitungen durch eine fachkundige Stelle (z.B. Fachbetriebe, Sachverständige) auf ihren ordnungsgemäßen und dichten Zustand zu prüfen. Diese Generalinspektion ist alle 5 Jahre zu wiederholen.

6. Hinweis

Werden vorhandene Abscheideranlagen ausgebaut, so sind diese von einer dafür autorisierten Fachfirma entsorgen und reinigen zu lassen. Zur behördlichen Prüfung, ob es infolge von Undichtigkeiten zu Bodenverunreinigungen gekommen ist, ist die Untere Abfallwirtschaftsbehörde rechtzeitig vor Beginn der Ausbaurbeiten zu informieren.